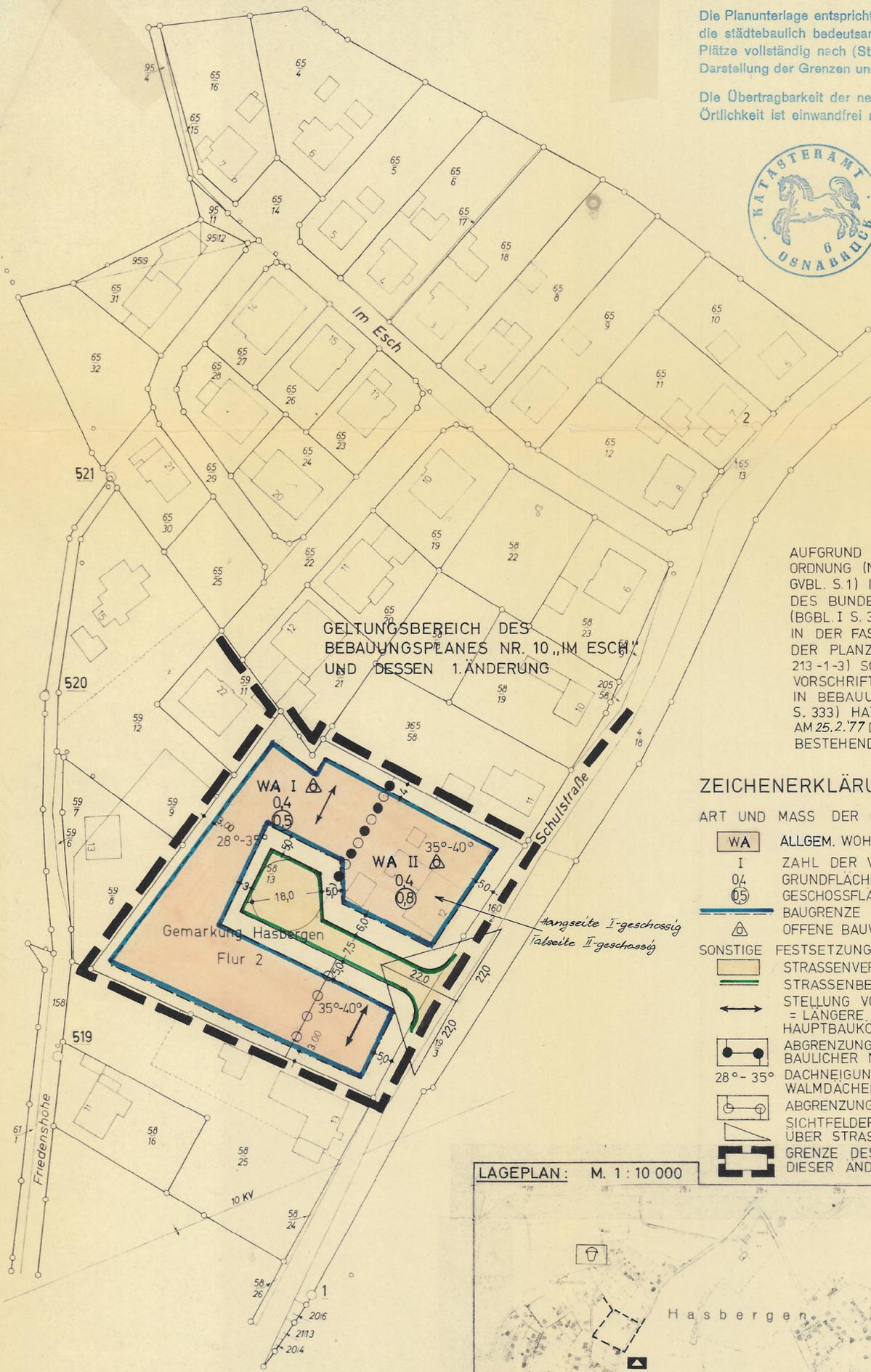


Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.5.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 21. Februar 1977
 KATASTERAMT
 Im Auftrage:



GELTUNGSBEREICH DES
 BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „IM ESCH“
 UND DESSEN 1.ÄNDERUNG

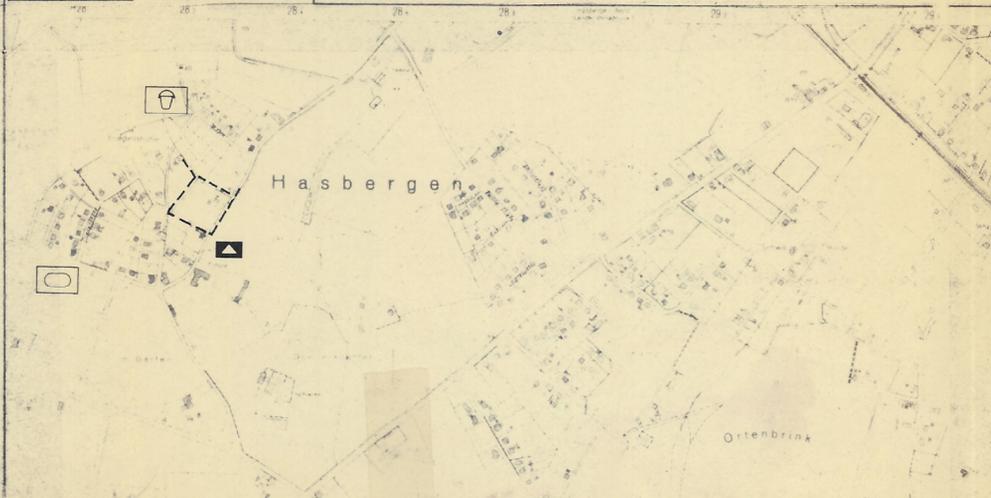
AUFGRUND DER §§ 6 U. 40 DER NIEDERS. GEMEINDE-
 ORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 7.1.1974 (INDS.
 GVBL. S.1) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10
 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23.6.1960
 (BGBl. I S.341), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)
 IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. III 213-1-2),
 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III
 213-1-3) SOWIE DER VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNGS-
 VORSCHRIFTEN UND KENNZEICHNUNG VON DENKMALEN
 IN BEBAUUNGSPLÄNEN VOM 14.6.1974 (INDS. GVBL.
 S. 333) HAT DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN
 AM 25.2.77 DIE AUS NEBENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN
 BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEM. WOHNGEBIETE
- I** ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- △** OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STELLUNG VON BAULICHEN ANLAGEN
 = LÄNGERE MITTELACHSE DER
 HAUPTBAUKÖRPER = FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
 BAULICHER NUTZUNG
- 28°-35°** DACHNEIGUNGEN DER SATTEL- ODER
 WALMDÄCHER, s.a. örtl. Bauvorschrift vom 25.2.1977
- ABGRENZUNG DER DACHNEIGUNGSBEREICHE
- SICHTFELDER, SICHTBEHINDERNDE NUTZUNGEN VON > 0,8m
 ÜBER STRASSENNEIVEAU SIND UNZULÄSSIG.
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DIESER ÄNDERUNG

LAGEPLAN: M. 1 : 10 000



NACHRICHTLICHLICHER HINWEIS:

DER PLANBEREICH LIEGT IM SCHUTZGEBIET FÜR DIE
 WASSERGEWINNUNGSANLAGE DES ORTSTEILS HASBER-
 GEN (VERORDNUNG VOM 16.10.1970).

Landkreis Osnabrück

Gemeindebezirk Hasbergen

Gemarkung Hasbergen

Flur 2

Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Hasbergen zur Vervielfältigung
 unter den am 3.5.1976 anerkannten Bedingungen freige-
 geben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan
 gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom
 ———— Gesch. B.V/Nr. 2033/76

Ausgefertigt Osnabrück, den 3. Mai 1976
 Katasteramt
 Im Auftrage:

2. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 10

„IM ESCH“

Gemeinde Hasbergen
 LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT AM 30.9.76 GEM. § 2 (1) BBAUG
 VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

Winkel
 BÜRGERMEISTER



HASBERGEN, DEN 23.12.76
Münster
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET:

Gemeinde Hasbergen
 Bauabteilung

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 12.11.76 BIS 15.12.76
 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN
 AUSLEGUNG WURDEN AM 3.11.76 ORTSÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

Winkel
 BÜRGERMEISTER



HASBERGEN, DEN 25.2.1977
Münster
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB. PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 25.2.77 DURCH DEN RAT DER
 GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Winkel
 BÜRGERMEISTER



HASBERGEN, DEN 25.2.1977

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des
 BBAUG in der Fassung vom 10. August 1976
 (BGBl. I S. 2256)
 mit Verfügung von 14. APR. 1977 Az. 214.5-21102
 mit den Auflagen genehmigt worden. 617
 Osnabrück, den 14. APR. 1977
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN OSNABRÜCK
 Im Auftrage:
Höger

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
 AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG
 AM 15.7.1977 AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH
 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRE-
 TEN.

HASBERGEN, DEN

GEMEINDEDIREKTOR